



Gruppe: „Mütter aus Kamerun NRW“

Ich bin eine Studentin und bin ungeplant schwanger geworden. Wie es aussieht, werde ich das Kind allein erziehen und meine aktuelle finanzielle Situation ist unstabil. Ich würde gerne wissen, welche Hilfe es für schwangere Studentinnen gibt? Habe ich Anspruch auf Kindergeld und/oder Wohngeld? Wie kann ich einen Platz in der Kita und bei der Tagesmutter zu einem geringeren Preis bekommen?

Für studierende Eltern mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16b AufenthG bestehen Ansprüche auf Kindergeld, wenn sie erwerbstätig sind, in Elternzeit sind oder ALG I beziehen (für Vollzeitstudierende selten). Studierende können grundsätzlich auch die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines zur Anmietung einer Sozialwohnung (§ 5 WoBindG) beantragen. Internationalen Studierenden stehen Leistungen zur Betreuung des Kindes nach §§ 22 ff. SGB VIII bei einer Tagesmutter oder in einer Kindertageseinrichtung zu. Schwangere Studierende können eine finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung Mutter und Kind bekommen.

Empfehlenswert ist es, zu einer Schwangerschaftsberatung von Caritas (Link) oder Profamilia (Link) zu gehen (auch Online-Beratung), um eine Auskunft über Unterstützungsmöglichkeiten zu bekommen. Alternativ können Sie sich auch an die Studierendenberatung Ihrer Uni oder Hochschule wenden.

Im Jahr 2020 bezogen knapp 4 Millionen Menschen in Deutschland Arbeitslosengeld II. Allerdings haben Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger einen begrenzten Zugang zu sozialen Leistungen nach SGB II. Aufgrund der gesetzlichen Begrenzung der zulässigen Arbeitszeiten für ausländische Studierende kann diese Situation vor allem in Krisenzeiten - wie in der Corona-Pandemie oder wegen unerwarteten persönlichen Ereignissen - eine besondere Herausforderung darstellen.